

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0193/12	20.07.2012
zum/zur		
A0064/12 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Beschilderung von Zwei-Richtungs-Radwegen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.08.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		30.08.2012
Stadtrat		04.10.2012

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0064/12 „Beschilderung von Zwei-Richtungsradwegen“ wie folgt Stellung nehmen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 41 (Vorschriftzeichen) der StVO zu den Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren!) und 206 (Halt. Vorfahrt gewähren!) Nr. III ist das Zusatzzeichen 1000-32 (Sinnbild eines Fahrrades und zwei gegenläufige waagerechte Pfeile) anzuordnen, wenn der Radweg im Verlauf der Vorfahrtsstraße für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist. Dieses Zusatzzeichen ist somit an Kreuzungen und Einmündungen an Zwei-Richtungs-Radwegen durch die Straßenverkehrsbehörde generell anzuordnen. Die Straßenverkehrsbehörde nimmt Hinweise auf fehlende Zusatzzeichen gern entgegen. Gleichzeitig wird dieses Zusatzzeichen bei festgestelltem Fehlen durch die Straßenverkehrsbehörde umgehend angeordnet.

Das Aufbringen einer Rot-Markierung ist grundsätzlich nicht zwingend erforderlich. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um Einzelfallentscheidungen. Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) wird eine Einfärbung der Radfahrstreifen nur in Problembereichen empfohlen.

In der Straße An der Ölmühle wurde auf Hinweis der Antragstellenden Fraktion das Zusatzzeichen 1000-32 (Sinnbild eines Fahrrades und zwei gegenläufige waagerechte Pfeile) Anfang Juli 2012 angeordnet und nachgerüstet.

Dr. Scheidemann